
Protokollauszug Gemeinderat

Geschäft	Verein Chinderhuus Zumikon. Leistungsvereinbarung per 2025. Anpassungen und Genehmigung.
Datum	27. Mai 2024
Nummer	GR 2024-54 - 5.2.1.4.3.1

Ausgangslage

Der Verein Chinderhuus Zumikon ist ein Verein nach den Bestimmungen von Art. 60 ff Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB). Er wurde 1972 mit dem Zweck, eine öffentlich zugängliche Kinderkrippe in Zumikon zu betreiben, gegründet. Der Vorsteher Gesellschaft vertritt im Vorstand des Vereins als abgeordnetes Mitglied den Gemeinderat.

Im Bereich familien- und schulergänzende Betreuung gelten die folgenden gesetzlichen Vorgaben:

Bund:

- ZGB/Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO)

Kanton:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Verordnung über die Tagesfamilien und Kitas (V TaK)
- Volksschulgesetz (VSG)
- Volksschulverordnung (VVO)
- Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG)
- Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV)

Im Kanton Zürich liegt die Zuständigkeit für die familienergänzende Bildung, Betreuung und Erziehung bei den Gemeinden. Gemäss § 18 KJHG gilt für die Gemeinden folgende Angebots- und Finanzierungspflicht im Frühbereich:

- Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter.
- Die Finanzierung des Betreuungsangebots erfolgt durch Elternbeiträge und Beiträge der Gemeinden.
- Die Gemeinden können bei der Festlegung der Gebühren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Gebühren dürfen höchstens kostendeckend sein.
- Der Staat kann an Angebote zur gezielten Förderung von Kindern sowie die Erprobung besonderer Angebots- und Betreuungsformen Subventionen ausrichten.

Derzeit besteht in der Gemeinde Zumikon bei der Vorschulbetreuung eine objektorientierte Finanzierung mittels einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Chinderhuus Zumikon. Seit dem Jahr 1972 wird der Verein von der Gemeinde unterstützt. Das Chinderhuus bietet als Gegenleistung professionelle familienergänzende Kinderbetreuungsplätze an. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. September 2019 wurde die Leistungsvereinbarung sowie der jährliche Betriebsbeitrag in Höhe von CHF 400'000.00 und die unentgeltliche Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten sowie Leistungen der Abteilungen Liegenschaften und Finanzen in Höhe von ca. CHF 200'000.00 bis am 31. Dezember 2024 genehmigt.

Erwägungen

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Zumikon und dem Verein Chinderhuus Zumikon soll auf weitere fünf Jahre verlängert werden. Folgende Anpassungen sollen auf Wunsch des Vereins in die neue Leistungsvereinbarung einfließen:

Verwendungszweck der Mitgliederbeiträge

Bisher werden nebst Pensionstaxen und Betriebsbeitrag der Gemeinde auch die Mitgliederbeiträge des Vereins vertraglich zwingend zur Finanzierung der Kinderkrippe verwendet. Die Mitgliederbeiträge betragen ca. CHF 3'000.00 pro Jahr und machen somit lediglich ca. 2 Promille der Gesamtkosten oder 0,75 % des maximalen Betriebsbeitrags der Gemeinde aus. Vereinsmitglieder, insbesondere solche, die keine Kinder im Chinderhuus betreuen lassen, stören sich oft daran, dass ihre Mitgliederbeiträge zur Finanzierung des Kinderkrippen-Betriebs verwendet werden. Das hat auch schon zu Austritten aus dem Verein geführt. Aus diesem Grund soll auf den zwingenden Beizug der Mitgliederbeiträge angesichts der finanziellen Geringfügigkeit verzichtet werden.

Leistungen des Vereins

Aufgrund der Erfahrungen seit Abschluss der Leistungsvereinbarung 2019 sollen Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Chinderhuus weiter verdeutlicht werden, insbesondere in Bezug auf die langfristige (Kapazitäts-)Planung. Die Leistungen des Chinderhuus als Ausbildungsbetrieb mit ca. zehn Lernenden und ca. drei Praktikumsstellen werden ausdrücklich festgehalten.

Kosten aufgrund Voraussetzungen beim Personal

Die für eine hohe pädagogische Betreuungsqualität erforderliche, über die rechtlichen Mindestbedingungen hinausgehende Personalkapazität und -struktur soll transparent gemacht und explizit festgehalten werden. Gleichzeitig wird festgeschrieben, dass das Chinderhuus dem Gemeinderat jährlich Rechenschaft über die Entwicklung der Personalstruktur und über deren Auswirkungen auf die Betriebskosten ablegt, unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat beschlossenen Lohnanpassungen. Um seine anerkannt hochstehende Betreuungsqualität gewährleisten und stets weiterentwickeln zu können, benötigt das Chinderhuus einen deutlich höheren Betreuungsschlüssel als gesetzlich vorgeschrieben. Insgesamt verfügt das Chinderhuus über ca. 30 % mehr Personalkapazität als gesetzlich vorgeschrieben. Damit kann das Chinderhuus folgende Betreuungsqualität erbringen:

- Drei statt nur zwei Betreuungspersonen pro Gruppe mit 12 Kindern (ausgenommen Randzeiten).
- Die beiden ausgebildeten Fachpersonen lösen sich in der Gruppe im Schichtbetrieb, bei einer Öffnungszeit von 11.5 Stunden, überlappend ab. Während den Hauptbetriebszeit sind beide Betreuungspersonen anwesend.
- Das Betreuungspersonal kann sich auf die Kinder konzentrieren und muss keine weiteren Aufgaben im Betrieb (Haushalt) übernehmen.
- Die Ausbildung der Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten steht im Einklang mit dem Qualitätsstandard des Chinderhuus.
- Die Krippenleitung mit 37 Mitarbeiterenden verfügt über genügend Kapazität für die Sicherung und Entwicklung der pädagogischen Qualität.

Gemeindebeitrag, Teuerungsanpassung

Die Personalkosten (inkl. Lohn-Nebenkosten) machen gut 90 % der Betriebskosten des Chinderhuus aus. Sie betragen jährlich ca. CHF 1,5 Mio. Spätestens seit dem Jahr 2003, mit der Eingliederung des Chinderhuus-Personals in die kantonalen Lohnklassen, ist das Chinderhuus auch gehalten, sich an die Lohnentwicklungsvorgaben der Gemeinde zu halten. Mehrkosten infolge Teuerungsausgleichs und individuellen Lohnanpassungen können nicht wirksam über eine Indexierung des maximalen Betriebsbeitrags von CHF 400'000.00 Rechnung aufgefangen werden. Deshalb soll explizit die resultierende Kostensteigerung in CHF Grundlage der Anpassung sein. Dabei sollen nur zwei Drittel ausgeglichen werden, ein Drittel sowie die Teuerung auf den übrigen Betriebskosten ist durch das Chinderhuus aufzufangen, falls nötig durch eine dem Gemeinderat vorzulegende Tarifierhöhung zu Lasten der Eltern. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass eine Kosteneinsparung durch Verzicht auf Lohnanpassungen seitens Chinderhuus angesichts des aktuellen, seit Jahren vorherrschenden Mangels an Krippenpersonal in aller Stufe keine realistische Alternative darstellt. Die jährliche Anpassung des maximalen Betriebsbeitrags soll in der neuen Leistungsvereinbarung geregelt werden.

Finanzierungsmodell

Im Übrigen soll das bisherige Finanzierungsmodell durch die Gemeinde beibehalten werden. Seit Jahrzehnten leistet die Gemeinde Finanzierungsbeiträge an das Chinderhuus. Einerseits in Form von Objektfinanzierung mit einem monetären Beitrag und indem sie unentgeltlich die Liegenschaften zur Verfügung stellt und unterhält sowie die Finanzverwaltung des Betriebs übernimmt. Andererseits in Form von indirekter Subjektfinanzierung, indem sie mit dem jährlichen Betriebsbeitrag einen einkommens- und vermögensabhängigen Betreuungstarif ermöglicht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Zumikon und dem Verein Chinderhuus Zumikon mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2025 wird, vorbehältlich anderslautender Gemeindeversammlungsbeschlüsse oder Änderungsanträgen, bis am 31. Dezember 2029 verlängert. Ohne Kündigung (12 Monate im Voraus) verlängert sie sich jeweils stillschweigend um weitere fünf Jahre.
2. Die beantragten Anpassungen von Seite des Vereins Chinderhuus werden genehmigt.
3. Der Vorstand des Chinderhuus wird ersucht, die Leistungsvereinbarung zuhanden der Abteilung Gesellschaft entsprechend anzupassen, damit diese für die gegenseitige Unterzeichnung vorbereitet werden kann.
4. Die bestehenden Gebrauchsleihverträge für die Liegenschaften Dorfplatz 5 und Dorfplatz 7 werden in Anlehnung an die Verlängerung der Leistungsvereinbarung ebenso verlängert.
5. Das Ressort Gesellschaft wird gebeten, dem Gemeinderat an einer nächsten Sitzung den Antrag zur finanziellen Unterstützung (ab 2025) Chinderhuus sowie den zugehörigen Beleuchtenden Bericht zur Genehmigung vorzulegen.

6. Mitteilung durch Protokollauszug:

- 6.1 Verein Chinderhuus Zumikon, Vorstandspräsident Michael Biro (elektronisch: biro@active.ch),
- 6.2 Leiterin Chinderhuus Martina Ehler (elektronisch: info@chinderhuus-zumikon.ch),
- 6.3 Sozialbehörde zuhanden Leiterin Gesellschaft Marianne Hostettler,
- 6.4 Vorsteher Gesellschaft Mirco Sennhauser,
- 6.5 Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht,
- 6.6 Vorsteher Finanzen André Hartmann,
- 6.7 Leiter Liegenschaften Fabrizio Vetter,
- 6.8 Leiter Finanzen Selçuk Mavigöz,
- 6.9 Bereichsleiter Immobilien Michael Padrutt.

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler

Gemeindepräsident



Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

Versand: 31. Mai 2024